

Lockerungen bei der Testpflicht

Verwandte Themen:

- Coronavirus

Datum 25.06.2021

Die Landesregierung hat eine Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Diese Regeln gelten ab kommender Woche.



In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens wird die Testpflicht gelockert, etwa

besuch.© dpa

Die Infektionszahlen im echten Norden sind weiterhin niedrig. Grund dafür ist auch die gute Impfquote: Mehr als die Hälfte aller Schleswig-Holsteiner:innen hat mindestens die erste Impfdosis erhalten, rund ein Drittel der Bevölkerung ist bereits vollständig geimpft. Angesichts des geringen Infektionsgeschehens hat die Landesregierung nun weitere Lockerungen beschlossen. Die neuen Regelungen treten am Montag in Kraft und gelten vier Wochen.

Neue Regelungen ab Montag

Konkret ändert die neue Verordnung folgende Regelungen:

- An der frischen Luft, etwa auf Wochenmärkten oder in Warteschlangen, entfällt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt unverändert weiter.
- Auch bei Veranstaltungen mit Sitzungscharakter in Innenräumen, in Kinos oder im Theater, muss ab nächstem Montag am Platz keine Maske mehr getragen werden. Auf dem Weg zum Sitzplatz oder auf den Gängen ist die Maske jedoch weiterhin Pflicht. Es entfällt außerdem die Testpflicht.
- Für Veranstaltungen im Freien sowie Veranstaltungen mit Marktcharakter sind keine Tests mehr notwendig. Beim Sport in geschlossenen Räumen müssen die Teilnehmer:innen erst ab einer Gruppengröße von 25 Personen einen Test vorlegen. Bei Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb ist vor der Anreise weiterhin ein Test erforderlich, ebenso noch einmal 72 Stunden nach der Anreise. Weitere Tests sind dann nicht mehr nötig.
- Darüber hinaus steigen die zulässigen Teilnehmer:innenzahlen bei Veranstaltungen:

- Veranstaltungen mit Gruppenaktivität und ohne feste Sitzplätze (z.B. Feste und Empfänge): 250 Personen (Innen) / 500 Personen (Außen).
- Veranstaltungen mit Marktcharakter (Flohmärkte, Messen): 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).
- Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (z.B. Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen): 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).
- Gottesdienste: 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).
- Wettbewerbe und Sportfeste: 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).
- Die Quadratmeterbeschränkungen für Verkaufsflächen sowie für Freizeit- und Kultureinrichtungen entfallen.

Öffnungen für Diskotheken möglich

Unabhängig vom Modellprojekt sollen außerdem Diskotheken für bis zu 125 Personen unter strengen Bedingungen wieder öffnen dürfen. Dafür ist unter anderem ein Hygienekonzept notwendig, darüber hinaus müssen alle Gäste einen negativen Test vorlegen, ihre Kontaktdaten angeben und Maske tragen.